

Anhang für die Anschlussvereinbarung

Der «Anhang für die Anschlussvereinbarung» regelt die vertraglichen Details der einzelnen Anschlussverträge.

Der Arbeitgeber wählt den Vorsorgeplan im Einverständnis mit seinem Personal und unter dessen Mitwirkung (bzw. dessen Arbeitnehmervertretung). Planänderungen bzw. Vertragsanpassungen bestehender Verträge erfolgen ebenfalls im Einverständnis und unter Mitwirkung des Personals (bzw. dessen Arbeitnehmervertretung).

Sowohl für einen Neuanschluss als auch für eine Vertragsanpassung sind die Seiten 1 und 2 sowie eine Seite pro errichtete Kategorie (Kategorie 1, 2, 3) vollständig auszufüllen und unterzeichnet an uns zu retournieren.

Arbeitgeber	_____	Ort/Kanton	_____
Firmen-Nr.	_____	Gültig ab	_____

Finanzierung der Beiträge

Arbeitgeberanteil

Die Variante 2, 3 oder 4 ist zwingend, wenn den versicherten Personen die Möglichkeit für freiwillige Sparbeiträge (Wahlpläne) eingeräumt werden soll.

- ☐ Finanzierung gültig für den gesamten Anschluss, d.h. für sämtliche in diesem Vertrag gebildeten Kategorien (Kollektive) → bitte eine Variante wählen:
- ☐ Variante 1 50% Beiträge für die Altersgutschriften
 50% Risikobeiträge und Verwaltungskosten
 - ☐ Variante 2 100% Beiträge für die Altersgutschriften
 100% Risikobeiträge und Verwaltungskosten
 - ☐ Variante 3 67% Beiträge für die Altersgutschriften
 67% Risikobeiträge und Verwaltungskosten
 - ☐ Variante 4 67% Beiträge für die Altersgutschriften
 100% Risikobeiträge und Verwaltungskosten
- ☐ Finanzierung pro Kategorie (Kollektiv):
diese Option besteht nur für Kapitalgesellschaften (AG oder GmbH), öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Selbständigerwerbende allein → bitte Finanzierung auf den Seiten «Kategorie 1,2,3» wählen.

Weitere Bestimmungen, gültig für den gesamten Anschluss

Wartezeit für Invaliditätsleistungen

- ☐ 12 Monate ☐ 24 Monate

Kategorien (Kollektiv)

Der Arbeitgeber kann im Einverständnis mit seinem Personal bzw. dessen Arbeitnehmervertretung bis zu drei Vorsorgepläne pro Anschluss wählen. Werden in einem Anschlussvertrag mehrere Kategorien (Kollektive) mit unterschiedlichen Vorsorgeplänen gebildet, ist das gesamte unter diese Kategorie fallende Personal in diesem Vorsorgeplan zu versichern.

Bei der Bildung der Kategorien (Kollektive) ist der Grundsatz der Kollektivität zu beachten. Er bedeutet, dass das Personal eines Arbeitgebers zwar in unterschiedlichen Vorsorgeplänen versichert werden darf, aber in Kategorien zusammengefasst werden muss.

Die Bildung dieser Kategorien bzw. Kollektive hat nach objektiven Kriterien zu erfolgen, d.h. die Zugehörigkeit zu einem Kollektiv richtet sich z.B. nach der

- Anzahl der Dienstjahre (z.B. weniger als fünf Jahre, mehr als fünf Jahre);
- Beruflichen Funktion (z.B. Arbeitnehmer, Selbständigerwerbende, Administration, Aussendienst, MPA, Ärzte);
- Stellung im Betrieb (z.B. Praxisangestellte, Geschäftsleitung, Personal, Kader, Inhaber);
- Lohnhöhe (z.B. bis CHF 136'080.00, ab CHF 136'081.00).

Als Kriterien nicht erlaubt sind beispielsweise das Geschlecht, die Religion oder die Nationalität. Ebenso unzulässig sind auf einzelne Personen zugeschnittene Kriterien.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, auf den Formularen (Eintrittsmeldung, Mutationsmeldung, etc.) den Vorsorgeplan für die versicherte Person sowie die Verbindung mit einer Kategorie anzugeben.

Für eine Einzelpraxis, eine Gemeinschaftspraxis, eine einfache Gesellschaft oder eine Kollektivgesellschaft besteht ebenfalls die Möglichkeit, mehrere Versichertenkategorien für die Angestellten zu bilden. Der Arbeitgeber ist selber verantwortlich, vorgängig das schriftliche Einverständnis der zuständigen Steuerbehörde einzuholen. Anschliessend können die Kategorien analog einer AG oder GmbH gewählt werden.

Unterschriften

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort/Datum

Unterschrift des Personals bzw. der Arbeitnehmervertretung

(nur Personen möglich, die an der Willensbildung in der Unternehmung nicht beteiligt sind, d. h. keine Arbeitgeberbefugnisse haben)

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die Zustimmung des Personals zur Weitergabe an die Medpension eingeholt haben. Der Arbeitgeber bestätigt zudem, dass er seine Auskunftspflicht (bzw. Meldepflicht) gegenüber der Medpension und seinem Personal jederzeit erfüllt.

Vorsorgepläne

Kategorie Nr. 1

Beschreibung

Die Erklärung bezüglich Kriterien für die Beschreibung finden Sie auf Seite 2.

Wählen Sie den Vorsorgeplan für diese Kategorie mit Hilfe der Altersgutschriften. Legen Sie zudem die weiteren Parameter in diesem Vorsorgeplan fest.

Sparen

Vorsorgeplan	☐ Minima	☐ Media	☐ Supra	☐ Maxima	☐ Optima
Altersgutschriften (Sparen)	25-34 7% 35-44 10% 45-54 15% 55-70 18%	25-34 9% 35-44 12% 45-54 17% 55-70 20%	25-34 10% 35-44 15% 45-54 20% 55-70 20%	25-34 20% 35-44 20% 45-54 20% 55-70 20%	25-34 25% 35-44 25% 45-54 25% 55-70 25%
Sparen ab Alter 20 (20-24)	5%	☐ 0% ☐ 5%	☐ 0% ☐ 5%	☐ 0% ☐ 5%	nicht wählbar
Kombiplan	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	In den Kombiplänen werden die Altersgutschriften auf zwei Sparskalen aufgeteilt. Für Löhne bis CHF 90'720 gilt die Sparskala des Vorsorgeplans Minima oder Media (entsprechend Ihrer Wahl). Für Lohnbestandteile über CHF 90'720.00 gilt die Sparskala des Vorsorgeplans Maxima.		

Option «Sparen +»

☐ ja ☐ nein Die Altersgutschriften erhöhen sich in den Alterskategorien 25-70 um 1%. Dies gilt auch für den Kombiplan. «Sparen +» ist für Plan Optima nicht wählbar.

Koordinationsabzug (KoAb) Sparlohn

☐ voller KoAb ☐ ½ KoAb ☐ Anpassung BG % ☐ kein KoAb

Maximal versicherter Sparlohn

☐ 64'260.00 ☐ 136'080.00 ☐ 148'200.00 ☐ 296'400.00 ☐ 592'800.00 ☐ 907'200.00

Risiko

Koordinationsabzug (KoAb) Risikolohn

☐ voller KoAb ☐ ½ KoAb ☐ Anpassung BG % ☐ kein KoAb

Maximal versicherter Risikolohn

☐ 64'260.00 ☐ 136'080.00 ☐ 148'200.00 ☐ 296'400.00 ☐ 592'800.00

Invalidenrente (IVR) in % vom versicherten Risikolohn

☐ 40% (nicht wählbar für Minima) ☐ 50 % ☐ 60 % ☐ 70 %

Ehegattenrente

☐ 40% der Invalidenrente (nicht wählbar für Minima) ☐ 60% der Invalidenrente

IV-Kinder-/Waisenrente

☐ 10% der Invalidenrente (nicht wählbar für Minima) ☐ 20% der Invalidenrente

Zusatz-Todesfallkapital

frei wählbares Todesfallkapital in Tranchen von CHF 50'000.00
minimal CHF 200'000.00, maximal CHF 500'000.00

☐ Kein TK

☐ Betrag: _____

Bei gesetzlichen Anpassungen werden die Grenzbeträge (in CHF) automatisch an die neuen Masszahlen angepasst. Die Lohndefinitionen und weitere Details sind im Leistungsreglement und dessen Anhänge ersichtlich.

Finanzierung der Beiträge

Finanzierung der Beiträge (Arbeitgeberanteil) – Möglichkeit gemäss Anhang für die Anschlussvereinbarung Seite 1

☐ Variante 1 50% Beiträge für die Altersgutschriften
50% Risikobeiträge und Verwaltungskosten ☐ Variante 3 67% Beiträge für die Altersgutschriften
67% Risikobeiträge und Verwaltungskosten

Vorsorgepläne

Kategorie Nr. 2

Beschreibung

Die Erklärung bezüglich Kriterien für die Beschreibung finden Sie auf Seite 2.

Wählen Sie den Vorsorgeplan für diese Kategorie mit Hilfe der Altersgutschriften. Legen Sie zudem die weiteren Parameter in diesem Vorsorgeplan fest.

Sparen

Vorsorgeplan	☐ Minima	☐ Media	☐ Supra	☐ Maxima	☐ Optima
Altersgutschriften (Sparen)	25-34 7% 35-44 10% 45-54 15% 55-70 18%	25-34 9% 35-44 12% 45-54 17% 55-70 20%	25-34 10% 35-44 15% 45-54 20% 55-70 20%	25-34 20% 35-44 20% 45-54 20% 55-70 20%	25-34 25% 35-44 25% 45-54 25% 55-70 25%
Sparen ab Alter 20 (20-24)	5%	☐ 0% ☐ 5%	☐ 0% ☐ 5%	☐ 0% ☐ 5%	nicht wählbar
Kombiplan	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	In den Kombiplänen werden die Altersgutschriften auf zwei Sparskalen aufgeteilt. Für Löhne bis CHF 90'720 gilt die Sparskala des Vorsorgeplans Minima oder Media (entsprechend Ihrer Wahl). Für Lohnbestandteile über CHF 90'720.00 gilt die Sparskala des Vorsorgeplans Maxima.		

Option «Sparen +»

☐ ja ☐ nein Die Altersgutschriften erhöhen sich in den Alterskategorien 25-70 um 1%. Dies gilt auch für den Kombiplan. «Sparen +» ist für Plan Optima nicht wählbar.

Koordinationsabzug (KoAb) Sparlohn

☐ voller KoAb ☐ ½ KoAb ☐ Anpassung BG % ☐ kein KoAb

Maximal versicherter Sparlohn

☐ 64'260.00 ☐ 136'080.00 ☐ 148'200.00 ☐ 296'400.00 ☐ 592'800.00 ☐ 907'200.00

Risiko

Koordinationsabzug (KoAb) Risikolohn

☐ voller KoAb ☐ ½ KoAb ☐ Anpassung BG % ☐ kein KoAb

Maximal versicherter Risikolohn

☐ 64'260.00 ☐ 136'080.00 ☐ 148'200.00 ☐ 296'400.00 ☐ 592'800.00

Invalidenrente (IVR) in % vom versicherten Risikolohn

☐ 40% (nicht wählbar für Minima) ☐ 50 % ☐ 60 % ☐ 70 %

Ehegattenrente

☐ 40% der Invalidenrente (nicht wählbar für Minima) ☐ 60% der Invalidenrente

IV-Kinder-/Waisenrente

☐ 10% der Invalidenrente (nicht wählbar für Minima) ☐ 20% der Invalidenrente

Zusatz-Todesfallkapital

frei wählbares Todesfallkapital in Tranchen von CHF 50'000.00
minimal CHF 200'000.00, maximal CHF 500'000.00

☐ Kein TK

☐ Betrag: _____

Bei gesetzlichen Anpassungen werden die Grenzbeträge (in CHF) automatisch an die neuen Masszahlen angepasst. Die Lohndefinitionen und weitere Details sind im Leistungsreglement und dessen Anhänge ersichtlich.

Finanzierung der Beiträge

Finanzierung der Beiträge (Arbeitgeberanteil) – Möglichkeit gemäss Anhang für die Anschlussvereinbarung Seite 1

☐ Variante 1 50% Beiträge für die Altersgutschriften
50% Risikobeiträge und Verwaltungskosten ☐ Variante 3 67% Beiträge für die Altersgutschriften
67% Risikobeiträge und Verwaltungskosten

Vorsorgepläne

Kategorie Nr. 3

Beschreibung

Die Erklärung bezüglich Kriterien für die Beschreibung finden Sie auf Seite 2.

Wählen Sie den Vorsorgeplan für diese Kategorie mit Hilfe der Altersgutschriften. Legen Sie zudem die weiteren Parameter in diesem Vorsorgeplan fest.

Sparen

Vorsorgeplan	☐ Minima	☐ Media	☐ Supra	☐ Maxima	☐ Optima
Altersgutschriften (Sparen)	25-34 7% 35-44 10% 45-54 15% 55-70 18%	25-34 9% 35-44 12% 45-54 17% 55-70 20%	25-34 10% 35-44 15% 45-54 20% 55-70 20%	25-34 20% 35-44 20% 45-54 20% 55-70 20%	25-34 25% 35-44 25% 45-54 25% 55-70 25%
Sparen ab Alter 20 (20-24)	5%	☐ 0% ☐ 5%	☐ 0% ☐ 5%	☐ 0% ☐ 5%	nicht wählbar
Kombiplan	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	In den Kombiplänen werden die Altersgutschriften auf zwei Sparskalen aufgeteilt. Für Löhne bis CHF 90'720 gilt die Sparskala des Vorsorgeplans Minima oder Media (entsprechend Ihrer Wahl). Für Lohnbestandteile über CHF 90'720.00 gilt die Sparskala des Vorsorgeplans Maxima.		

Option «Sparen +»

☐ ja ☐ nein Die Altersgutschriften erhöhen sich in den Alterskategorien 25-70 um 1%. Dies gilt auch für den Kombiplan. «Sparen +» ist für Plan Optima nicht wählbar.

Koordinationsabzug (KoAb) Sparlohn

☐ voller KoAb ☐ ½ KoAb ☐ Anpassung BG % ☐ kein KoAb

Maximal versicherter Sparlohn

☐ 64'260.00 ☐ 136'080.00 ☐ 148'200.00 ☐ 296'400.00 ☐ 592'800.00 ☐ 907'200.00

Risiko

Koordinationsabzug (KoAb) Risikolohn

☐ voller KoAb ☐ ½ KoAb ☐ Anpassung BG % ☐ kein KoAb

Maximal versicherter Risikolohn

☐ 64'260.00 ☐ 136'080.00 ☐ 148'200.00 ☐ 296'400.00 ☐ 592'800.00

Invalidenrente (IVR) in % vom versicherten Risikolohn

☐ 40% (nicht wählbar für Minima) ☐ 50 % ☐ 60 % ☐ 70 %

Ehegattenrente

☐ 40% der Invalidenrente (nicht wählbar für Minima) ☐ 60% der Invalidenrente

IV-Kinder-/Waisenrente

☐ 10% der Invalidenrente (nicht wählbar für Minima) ☐ 20% der Invalidenrente

Zusatz-Todesfallkapital

frei wählbares Todesfallkapital in Tranchen von CHF 50'000.00
minimal CHF 200'000.00, maximal CHF 500'000.00

☐ Kein TK

☐ Betrag: _____

Bei gesetzlichen Anpassungen werden die Grenzbeträge (in CHF) automatisch an die neuen Masszahlen angepasst. Die Lohndefinitionen und weitere Details sind im Leistungsreglement und dessen Anhänge ersichtlich.

Finanzierung der Beiträge

Finanzierung der Beiträge (Arbeitgeberanteil) – Möglichkeit gemäss Anhang für die Anschlussvereinbarung Seite 1

☐ Variante 1 50% Beiträge für die Altersgutschriften
50% Risikobeiträge und Verwaltungskosten

☐ Variante 3 67% Beiträge für die Altersgutschriften
67% Risikobeiträge und Verwaltungskosten

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 319
3000 Bern 14

Medpension vsao asmac
Brunnhofweg 37
Postfach 319
3000 Bern 14